

INFOMAPPE

PROURLAUB - FERIENGÄSTE GEGEN DAS BOMBODROM

Drucken Sie sich die Seiten bitte auf hellblauem oder weißem Papier aus und schneiden Sie die einzelnen Beiträge auseinander (siehe rechts)

! die Seiten 2/3, 4/5, 6/7, 8/9 **zweiseitig** ausdrucken !

Bitte legen Sie nur von ProUrlaub mit

©ProUrlaub, Lindenstraße 11, 16775 Stechlin

freigegebene Infos in die Mappe.

Für zusätzliche Text sind wir dankbar!

Schicken Sie sie als Text-Datei an

ProUrlaub@t-online.de,

wir werden sie (nach Absprache mit den BIs)

beim nächsten Update einbeziehen.

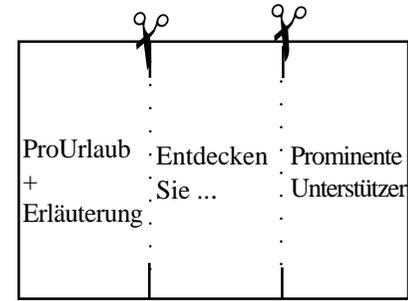
Mit freundlichen Grüßen

R.Alheit + R. Flütsch

Lindenstr. 11, 16775 Stechlin-Menz

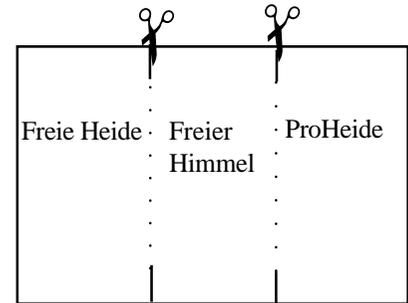
Telefon 033082 40 772

1. Erläuterung
der Aktion/
Wichtiges



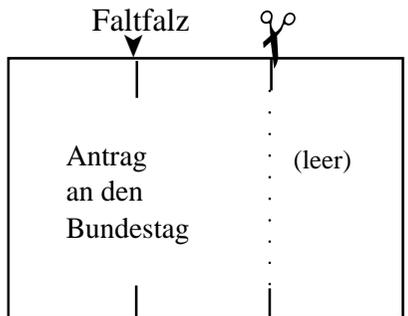
Seite 2 Vorderseite
Seite 3 Rückseite

2. die drei
Bürgerinitiativen

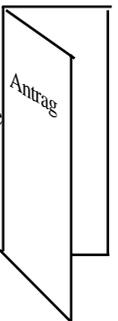


Seite 4 Vorderseite
Seite 5 Rückseite

3. + 4. Anfragen



Seite 6+8 Vorderseite
Seite 7+9 Rückseite



Diese Datei ist mit dem Öffnen freigeben!



Liebe Feriengäste,

ein paar kurze Informationen:

Die Entscheidung über die Gerichte sieht zwar für die Bombodromgegner bisher sehr positiv aus (alle Vorentscheide sind zu Gunsten der Bombodromgegner entschieden worden), sie kann sich aber in den Hauptsacheverfahren noch jahrelang hinziehen.

Die Menschen dieser Region und insbesondere die Tourismusbranche und deren Investoren brauchen aber Planungssicherheit, das gebietet schon die Wirtschaftlichkeit.

Seit 1992 Jahren kämpft die Bürgerinitiative **FREie HEIDe** um die Erhaltung unserer Region. Weitere BIs schlossen sich dem Widerstand gegen das Bombodrom an: **FREIER HIMMEL**, der die Müritzgegend vertritt, und seit drei Jahren **ProHeide**, die die Interessen der Wirtschaft in dieser Region vertritt. (Organisationen und Prominenten, die sich gegen das Bombodrom aussprechen, finden sie in der Infomappe).

Die Initiative **ProUrlaub – Feriengäste gegen das Bombodrom** entstand im Jahre 2004 aus der Erkenntnis, dass regionale Initiativen nicht mehr ausreichen und wir bundesweite Aufmerksamkeit brauchen.

ProUrlaub richtet sich daher speziell an Sie, denn wer wäre geeigneter als unsere Feriengäste, die hier vor Ort sind und erkennen können, was auf dem Spiel steht: eine herrliche Natur- und Kulturlandschaft – Ihr Urlaubsziel (und unsere Heimat) ➤

ENTDECKEN SIE DIE RUPPNER HEIDE ...

... ausgedehnte Wälder, idyllische Seen, Wiesen, Weiden und Ackerflächen prägen das Bild der Ruppiner Heide. Eingerahmt von dieser typischen Landschaft laden Sie Kleinstädte und ursprüngliche Dörfer zum Verweilen ein. Besuchen Sie Rheinsberg, Neuruppin und Wittstock zum Einkaufsbummel, Stadtbesichtigung, Museumsnachmittag sowie Konzert-, Kammeroper- oder Theaterabend. Erleben Sie die Landschaft hautnah in den Dörfern der Region. Besuchen Sie die zahlreichen Feld- und Backsteinkirchen. Erfahren Sie den örtlichen Alltag in unseren Dorfgaststätten. Erkundungen der einzigartigen Natur sind zu Fuß, per Fahrrad, mit dem Boot oder zu Pferd möglich. Inmitten der vielfältigen Landschaft hat sich auf dem ehemaligen militärischen Übungsgelände der Sowjetarmee eine einmalige Heidelandschaft entwickelt. Diese bietet Lebensraum für Schafschwingel, Grasnelke, Sandthymian, Schwarzdorn, Schlehe und Wachholder sowie die bedrohten Arten Fliegenragwurz und Hummelragwurz. Außerdem fühlen sich die Rote-Liste-Arten Kreuzotter, Neuntöter, Fischadler bzw. Seeadler und die Kreiselwespe in der Heide wohl. Beschauliche Ruhe und wunderschöne Natur bilden den Schatz dieser Gegend, an der sich außer den Einheimischen eine zunehmende Zahl von Gästen erfreut. In den letzten Jahren wurde viel in eine behutsame touristische Erschließung des Gebietes durch Wander-, Reit- und Radwege sowie in die Gästebetreuung investiert.

Aber mitten in dieser traumhaften Landschaft will die Bundesregierung den größten Bombenabwurfübungsplatz Europas einrichten!

Dagegen gibt es heftigen Widerstand aus der Bevölkerung. ➤

Folgende Organisationen des öffentlichen Lebens haben sich gegen eine Inbetriebnahme des Bombodroms ausgesprochen:

Landesbauernverband Brandenburg
Hotel- und Gaststättenorganisation (HOGA) BRB
Hotel- und Gaststättenorganisation Mecklenburg-V.
Wirtschaftsjunioren Berlin-Brandenburg
Fürst Donnersmarck-Stiftung
Internationale Liga für Menschenrechte
Landesverband der Brandenburger Haus-, Wohnungs- u. Grundeigentümergevereine e. V.
DAK-Kreisverband Neuruppin
IHK, Bezirk Potsdam
Berlin Tourismus Marketing GmbH
CDU Kreisverband Fürstenberg / Havel
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.
FDP-Kreisverbände Müritz und Meckl. Strelitz
Landkreise Müritz, Meckl. Strelitz
Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg
Handelsverband Berlin-Brandenburg
BTW Bundesverband der deutschen Tourismuswirtschaft

Folgende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben sich gegen eine Inbetriebnahme des Bombodroms ausgesprochen:

Matthias Platzeck
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Dr. Harald Ringstorff
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Bischof Wolfgang Huber
Vorsitzender des EKD
Ulrich Meßner
Leiter des Nationalparkamtes Müritz
Christian Gilde
Landrat des Kreises Ostprignitz-Ruppin
Jürgen Seidel
Landrat des Kreises Waren
Karl-Heinz Schröter
Landrat des Kreises Oberhavel ➤

Angelika Beer

Bündnis 90/Die Grünen

Prof. Siegfried Matthus

Komponist und Leiter Kammeroper Schloss Rheinsberg

Otto Theel

Bürgermeister v. Neuruppin (bis 2005), Landtagsabgeordneter

Prof. Dr. Wolfgang Methling

Umweltminister von Mecklenburg-Vorpommern

Wolfgang Wieland

Bündnis 90/Die Grünen

Karl.-F. Foerster

Direktor des Schlosshotels Fleesensee

Jörg Schönbohm

Innenminister des Landes Brandenburg

Ulrich Junghanns

Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg

Ulrich Folgart

Präsident des Landesbauernverbandes von Brandenburg

Dirk Michaelis

Rockmusiker

Prof. Dr. Lothar Bisky

Parteivorsitzender der PDS

Kathrin Knuth

Landrätin des Kreises Mecklenburg-Strelitz

Hans-Peter Schurz

Dirigent, Chorleiter und Dozent,
Träger des Bundesverdienstkreuzes

Christina Koenig

Autorin

Dr. Angelika Zahrnt

Bundsvorsitzende des Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)

Dr. Rolf Gössner

amtierender Präsident der Liga für Menschenrechte

Prof. Dr. Michael Succow

Botanisches Institut und Botanischer Garten der
Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald

Hanns Peter Nerger

Geschäftsführer Berlin Tourismus Marketing GmbH

Quelle: www.proheide.de/aktuell

©ProUrlaub, Lindenstraße 11, 16775 Stechlin

Zwischen den Städten Wittstock, Rheinsberg, Neuruppin und Kyritz richtete die sowjetische Armee durch umfangreiche Zwangsentignungen ab 1950 einen 144 km² großen Bombenabwurfplatz ein. Seit dem sowjetischen Truppenabzug wird das Gelände ohne förmliches Planungsverfahren von der Bundeswehr beansprucht.

Daraufhin entstand **1992** die Bürgerinitiative

FREIe HEIDe in Brandenburg und

2002 die Aktionsgemeinschaft **FREIER HIMMEL** in Mecklenburg.

Mit öffentlichen Aktionen, unzähligen Protestwanderungen, Spenden- und Unterschriftensammlungen stellen Sie Öffentlichkeit her und unterstützen Kommunen und Einzelkämpferinnen der juristischen Auseinandersetzung um das Bombodrom. So gelang es bisher auf dem politischen und juristischen Wege jahrelang, Tieffluglärm und Bombenabwürfe in der Heide zu verhindern.

2003 entstand **ProHeide** - Unternehmer kontra Bombodrom. Unternehmen aus Mecklenburg und Brandenburg setzen sich für eine zukunftsfähige Wirtschaft und somit gegen das Bombodrom ein.

2004 entstand **ProUrlaub - Feriengäste gegen das Bombodrom**. Feriengäste unserer Region erhalten die Möglichkeit, sich aktiv für den Erhalt ihrer Ferienregion einzusetzen.

Alle Initiativen haben ein gemeinsames Ziel:

**KEIN
BOMBODROM**

Quelle: FREIe HEIDe

©ProUrlaub, Lindenstraße 11, 16775 Stechlin

Helfen Sie mit, diese Ferienregion zu erhalten

Sie können

- **sich in unsere Unterschriftenliste eintragen, die dem Bundestag übermittelt wird.**
Tragen Sie Ihren Namen, PLZ/Wohnort und Ihre Unterschrift ein und füllen Sie eventuell die 2 Spalten – Alter / Kinder, für die Ihre Unterschrift gilt – aus.
- **Ihrem/r Bundestagsabgeordneten eine der hier ausliegenden Postkarten zusenden, mit der Sie ihn/sie auffordern, Ihre Interessen wahrzunehmen.**
 1. Wählen Sie eine Karte aus, tragen Sie Ihren Ferienort (oben) ein, unterschreiben Sie und geben Sie Ihren Wohnort mit Postleitzahl an (unten).
 2. In die Leerzeile der Adresse tragen Sie „Ihre/n“ Bundestagsabgeordnete/n ein, den/die Sie in der ausliegenden Wahlkeisliste finden und geben Sie die Karte hier wieder ab.
Fehlt die Liste oder finden Sie Ihren Wahlkreis nicht: Geben Sie Ihre Karte trotzdem ab, wir werden den Adressaten ergänzen.

**ProUrlaub, Lindenstraße 11, 16775 Stechlin-Menz,
Tel.: 033082/40772, email: ProUrlaub@t-online.de**

Weitere Informationen zu den einzelnen Initiativen und zum „Stand der Dinge“ finden Sie in dieser Mappe.

Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter:
www.freieheide.de, www.freier-himmel.de www.proheide.de

©ProUrlaub, Lindenstraße 11, 16775 Stechlin



Am 23. August 1992 gründete sich die Bürgerinitiative **FREIE HEIDE** in Schweinrich. Sie wendet sich gegen die militärische Nutzung eines ehemaligen Truppenübungsplatz der sowjetischen Armee 100 km nordwestlich von Berlin durch die Bundeswehr.

Das Areal hat eine Größe von 144 km² (ca. 1/6 von Berlin oder 1/3 der Fläche von Köln) und liegt in der Kyritz-Ruppiner Heide in Nordbrandenburg. Durch die beabsichtigte Nutzung als Bombenabwurfplatz ist aber auch die Region im Süden Mecklenburgs betroffen, da hier die Einflugschneisen geplant sind. Durch Lärm- und Schadstoff-Emissionen ist der Tourismus, der sich in den letzten Jahren als Standbein dieser malerischen Region entwickelt hat, bedroht.

FREIEHEIDE ist inzwischen ein Symbol für kreativen, friedlichen Protest. Seit Jahren findet am Ostersonntag eine der größten Ostermarschaktionen in Deutschland in Fretzdorf statt. Die Frage des „Bombodrom“ ist kein lokales Problem - es ist ein BUNDES- ja sogar EURO-PA-relevantes Thema! Bei über 90 Protestveranstaltungen haben das mehr als 150.000 Teilnehmer aus Nah und Fern bekräftigt.

Unser Protest erzwang 2004 ein Umdenken in der brandenburgischen Landesregierung und auch die Landtagsabgeordneten des brandenburgischen Parlamentes stimmten mehrheitlich für eine zukünftig friedliche Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. Trotz dieses Erfolges geht der Protest kontinuierlich weiter.

Die Heide wird FREI !

Kontaktadresse

B. Schirge, Dorfstraße 27, 16831 Zühlen
Tel.: 033931 - 23 38, Fax: 033931 349271
info@freieheide.de www.FreieHeide.de



Aus tiefer Sorge um die zukünftige Entwicklung der Mecklenburgischen Seenplatte gründete sich am 30. Januar 2002 die Aktionsgemeinschaft **FREIER HIMMEL**

Grund unserer Sorge sind Pläne der Bundesregierung, denen zufolge in der Kyritz-Ruppiner Heide, in unmittelbarer Nähe der Müritz und des Müritz-National-Parks, Europas größter Luft-/Boden-Schießplatz in Betrieb genommen werden soll. Offiziell wären damit 1700 Einsätze deutscher und alliierter Kampffjets verbunden, die ihr nördliches An- und Abfluggebiet direkt über der Mecklenburgischen Seenplatte in „Höhen“ von bis zu 150 m über Grund überfliegen würden.

Dem inzwischen 190 Mitglieder zählenden Verein gehören neben Privatpersonen aus ganz Deutschland, Betriebe, Vereine, Parteigruppen sowie 3 Städte und 6 Gemeinden per Ratsbeschluß an. Alle verbindet die ernste Befürchtung, dass die Müritz-Strelitzer Region ebenso wie Nordbrandenburg durch die geplante Inbetriebnahme des Luft-/Boden-Schießplatzes Kyritz-Ruppiner Heide existentiell gefährdet ist. Für unsere Lebensqualität, Natur und Umwelt und für die wirtschaftliche Entwicklung in Südmecklenburg und Nordbrandenburg stellt dieser Platz ein unkalkulierbares Risiko und eine unabsehbare Gefahr dar und wird deshalb von uns kompromiss- und bedingungslos abgelehnt. Auch die Landtage und Regierungen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburg lehnen die Pläne des Verteidigungsministeriums eindeutig ab.

Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Mecklenburgischen Seenplatte seit 1990 ist wesentlich bestimmt von den Vorgaben des gültigen Regionalen Raumordnungsprogramms. Expressis verbis wird dort darauf verwiesen, dass militärische Anlagen, wie z. B. Truppenübungsplätze, in einer vorwiegend touristisch genutzten Gegend einfach fehl am Platze sind. Konsequenterweise wurden daher fast ausnahmslos die einst militärisch genutzten Flächen rund



**UNTERNEHMEN AUS
MECKLENBURG UND
BRANDENBURG FÜR EINE
ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT**

Wer sind wir?

Mehr als 250 Unternehmer, Freiberufler, Gewerbetreibende und Grundeigentümer aus Nordbrandenburg und Südmecklenburg haben sich am 15. 09. 2003 in der Seehalle der Fürst Donnersmarck Stiftung zur Unternehmerinitiative **ProHeide** - Unternehmer kontra Bombodrom - zusammengeschlossen. Mehr als 500 Unternehmer haben bereits ihre Ablehnung gegen das Bombodrom mit ihrer Unterschrift bekundet.

Was wir wollen?

Unser Ziel ist eine Stärkung der regionalen Wirtschaft. Wir treten für eine zukunftsfähige Wirtschaft unter dem Leitbild nachhaltigen Wachstums ein. Insbesondere haben wir uns zum Ziel gesetzt, die länderübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Denn nur so kann unsere Tourismusregion im internationalen Maßstab wettbewerbsfähig werden und Arbeitsplätze schaffen.

Was wir nicht wollen!

Wir lehnen die Einrichtung des Luft-/Boden-Schießplatzes Kyritz-Ruppiner Heide als Bombenabwurfplatz ab. Die Luftwaffe beabsichtigt mit Nato-Partnern 1700 Einsätze mit jeweils fünf Anflügen durchzuführen. Die Einsätze sollen an 240 Tagen und 120 Nächten gebündelt werden. Von deutschen sowie von Nato-Militärbasen wird das Bombodrom angefliegen. Um eine Korridorbildung zu vermeiden, soll die gesamte Region gleichmäßig mit Tieffluglärm belastet werden. Beispielsweise wurde im Lärmgutachten für die Gemeinde Lärz ein Schalldruckpegel von 109 dB genannt. Mit gesundheitlichen Schäden muss ab 85 dB gerechnet werden.

Aufgrund der Kerosinbelastung ist beispielsweise die Herstellung von Zutaten für Babynahrung nicht mehr zulässig. Auch der Naturschutz muss Federn lassen. Das größte bundesdeutsche Adlerbrutgebiet und der größte binneneuropäische Kranichrastplatz werden dem Tiefflug geopfert. Dabei nutzt die Luftwaffe ihre bestehende Kapazität nicht. Nordhorn und Siegenburg sind für 4200 Einsätze ausgelegt. Genutzt wurden davon 2003 nur 1037.

Wir wollen nicht,

- dass sich unsere Lebensqualität gravierend verschlechtert
- dass unsere Investitionen zunichte gemacht werden
- dass bereits investierte öffentliche Fördermittel verloren gehen
- dass die natürlichen Ressourcen zerstört werden
- dass unser Grund und Boden entwertet wird
- dass unsere Gesundheit durch Lärm geschädigt wird
- dass unsere Kinder aus der Region abwandern
- dass unsere Region kulturell und sozial verödet
- dass das Image unserer Region geschädigt wird

Die wirtschaftlichen Folgen

Die wirtschaftlichen Folgen der Einrichtung des Bombodroms durch Lärmbelastung und Imageverlust sind für den Tourismus vernichtend. In Nordbrandenburg sind mindestens 1.000 Arbeitsplätze im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe bedroht, in Südmecklenburg 2.000 Arbeitsplätze. Jeder Arbeitsplatz in der Tourismuswirtschaft schafft über seine wirtschaftlichen Verflechtungen ca. 5 weitere Arbeitsplätze. Somit sind 15.000 Arbeitsplätze in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Unsere Wirtschaft benötigt jedoch ein nachhaltiges Wachstum und nicht Stagnation oder Rückgang. Experten bestätigen der Müritz-Ruppiner-Region erhebliche Wachstumspotenziale, wenn eine klare Ausrichtung der Region auf den naturnahen Tourismus und eine internationale Vermarktung erfolgt. Allein im Ruppiner Land gab es 2004 1,2 Mio. Übernachtungen und 9 Mio. Tagestouristen, die einen Gesamtumsatz von 240 Mio. Euro ausmachten. In der Mecklenburgischen Seenplatte waren es sogar über 4,5 Mio. Übernachtungen.

Das Bombodrom blockiert zur Zeit Investitionen in Höhe von 300 Mio. Euro.

Machen Sie mit, werden Sie aktiv, unterstützen Sie uns

Kampagnebüro

**Karl-Liebknecht Str. 26 (Ecke Regattastr.)
16816 Neuruppin
Tel.: 03391/ 51 22 20 Fax: 03391/ 51 29 48
buero@proheide.de, www.proheide.de**

Quelle: ProHeide

©ProUrlaub, Lindenstraße 11, 16775 Stechlin

um die Müritz in zivil zu nutzende Flächen umgewandelt.

Vertrauend auf die bindenden Aussagen des Raumordnungsprogramms flossen große Summen an Eigenkapital, Fördermitteln und Krediten in touristische Unternehmen unterschiedlichster Art. Ob Ferienpark oder Fahrradverleih, First-Class-Hotel oder Zimmervermietung im Nebenerwerb, systematisch entwickelte sich der Tourismus zur einzig perspektivreichen Wirtschaftsform. Davon abhängig wuchs ein Netz nachgeordneter Dienstleistungen. Neben dem naturnahen Aktivtourismus, sowie dem sich langsam etablierenden ökologischen Landbau, bevorzugten Rehabilitationskliniken und Wellness-Einrichtungen, der Seminar- und Tagungstourismus und Kulturprojekte diese von Lärm und Schadstoffen freie Region.

Unsere Sorgen teilt auch der regionale Planungsverband „Mecklenburgische Seenplatte“. Sollte der Platz eingerichtet werden, müsste die Müritz-Strelitzer Region seiner Analyse zufolge als „intensiv genutztes militärisches Tieffluggebiet mit Ausschlusswirkung für touristische Raumnutzung eingestuft werden. ... Kompensatorische Entwicklungsalternativen gibt es für diesen Raum auf Grund der ländlich peripheren und strukturellen Allgemeinsituation definitiv nicht – die Region ist auf den Tourismus angewiesen!“

Angesichts dieser Perspektive bleibt uns nur der Protest. Allein eine grundlegende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Regionen Kyritz-Ruppiner Heide und der Mecklenburgischen Seenplatte hätte längst zur Einstellung der militärischen Pläne führen müssen. Die Zahl der durch den Platz lediglich in Aussicht gestellten Arbeitsplätze steht in keinem Verhältnis zur Zahl derjenigen, die bereits existieren und die durch ihn bedroht sind.

Wir halten es allein schon moralisch für geboten, einer Region, die mehr als 70 Jahre durch militärische Nutzung weit mehr beeinträchtigt als gefördert wurde, endlich die politisch gewollte, ausschließlich zivile, Perspektive zu ermöglichen.

Kontakt:

**Barbara Lange, Schildkamp 1b, 17252 Mirow,
Tel.: 039833-269822, mail@freier-himmel.de
www.freier-himmel.de**

Quelle: FREIER HIMMEL

©ProUrlaub, Lindenstraße 11, 16775 Stechlin

GESCHICHTE DER FREIEN HEIDE

Das Gelände zwischen Wittstock, Rheinsberg und Neuruppin wurde nach 1950 vom sowjetischen Militär schrittweise besetzt, die Eigentümer zwangsenteignet, ein Artillerieschießplatz und Bombenabwurfplatz eingerichtet. Dieses Bombodrom hatte eine Fläche von 144 km² (entspricht ca. 1/6 Berlins) und erreichte 20 km in Nord-Süd- und maximal 10 km in Ost-West-Ausdehnung.

Nach der deutschen Einigung 1990 begann die Bevölkerung, die zivile Nutzung zu gestalten. So wurden erste Schritte für die touristische Erschließung getan und ein Wegenetz verknüpft. Die Bundeswehr ermutigte dies anfangs, veröffentlichte aber 1992 den Plan, das Bombodrom „weaternutzen“ zu wollen, worauf der Protest entstand, der bis heute anhält.

Am 22. Dezember 1993 übertrug das Bundesvermögensamt die Liegenschaft an die Bundeswehr. Fast gleichzeitig verschickte die Oberfinanzdirektion Cottbus Eigentumstitel an Gemeinden, Kirchgemeinden und einige Privatpersonen. Im Frühjahr 1994 wurde gemeinsam eine Klage auf Unterlassung der militärischen Nutzung und Herausgabe des Eigentums eingereicht.

Entscheidend war die Klage der anliegenden 14 Gemeinden, die sie mit ihrem grundgesetzlich verankerten Planungsrecht begründeten. Sie bekamen in der ersten und zweiten Instanz recht, weil der Einigungsvertrag, auf den sich die Bundeswehr berief, keine expliziten Weiternutzungsrechte für Flächen der Alliierten vorsah. Die Bundeswehr musste somit die Neueinrichtung des Truppenübungsplatzes und ein Planungsverfahren anstreben. Alle eigentumsrechtlichen und anderen Fragen wurden dem oben beschriebenen Verfahren untergeordnet. Die Reduzierung der deutschen Luftwaffe seit Anfang der neunziger Jahre von 892 (mit NVA) auf 506 Flugzeuge erschwerte andererseits den Nachweis des Bedarfs für die Bundeswehr weiter. Die rot-grüne Koalition prüft diesen Bedarf zumindest. Alles in allem ging es also vor Gericht auch um eine Abwägung von Grundrechten.

Der Widerstand und Protest der letzten 10 Jahre wurde von großen Teilen der einheimischen Bevölkerung und Freunden aus vielen anderen Regionen getragen.

Quelle: www.freieheide.de

©ProUrlaub, Lindenstraße 11, 16775 Stechlin

Erfahrungsstand der jeweiligen Luftfahrzeugbesatzung.

Zu 2.

Die Feststellung trifft zu.

Zu 3.

Die Einsatzbereitschaft der Tornado-Luftfahrzeugbesatzungen wurde im Rahmen des Übungskonzepts der Luftwaffe durch Beteiligung an Übungen im In- und Ausland (u.a. BATTLE GRIFFIN, RED FLAG, GAFTIC, CLEAN HUNTER, ELITE, NATO AIR MEET) hergestellt. Zusätzlich werden alle Luft-Boden-Schießplätze für die Basisausbildung, die Einsatzgrundausbildung und für den Erhalt der vollen Einsatzbefähigung kontinuierlich genutzt.

Das uneingeschränkte Aufrechterhalten der Einsatzfähigkeit während der NRF-Bereitschaftsphase auf dem erreichten hohen Niveau und damit eine bestmögliche Vorbereitung der Luftfahrzeugbesatzungen ist mangels geeigneter Alternative im Inland ohne die Verfügbarkeit des Truppenübungsplatzes Wittstock nicht möglich. Für die ohne Verfügbarkeit von Wittstock entstehenden Defizite sind anderweitige, mit hohem Aufwand verbundene Deckungsmöglichkeiten angestrebt, aber nicht vollständig zu erreichen.

Zu 4.

Nein. Für jede einzelne Operation gilt es - über den vorauszusetzenden politischen Willen und die parlamentarische Zustimmung hinaus - militärisch zu prüfen, ob Ausbildungsstand und Ausrüstung der vorgesehenen Truppenteile dem spezifischen Anforderungsprofil des bevorstehenden Einsatzes noch gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

'Christian Schmidt'

Christian Schmidt

März 2006

**schriftliche Anfrage des
Bundestagsmitglied
Winfried Nachtwei
bzgl. NATO Responce Force und
geplanter Luft-Boden-Schießplatzes
Wittstock**

**sowie
die Antwort des
Parlamentarischen Sekretärs
Christian Schmidt,
Bundesministerium der Verteidigung**

Sicherheits- und Abrüstungspolitischer Sprecher
Stellv. Koordinator des Arbeitskreises IV
Internationale Politik und Menschenrechte
Postanschrift:
Winfried Nachtwei,
MdBFraktion Bündnis 90/Die Grünen
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50, Raum 2.073
10117 Berlin
Tel: 030 -227 72 561
Fax: 030 - 227 76 016
Email: winfried.nachtwei@bundestag.de

Berlin, 3.3.06

Schriftliche Fragen für März 2006.

In welchem Anteil sind für die Nato Response Force (NRF) 6 gemeldeten Tornado-Jagdbomber welche Abstands- und Präzisionswaffen und welche Typen „frei fallender“ Bomben vorgesehen und in welchem Umfang wurde bei den vorbereitenden Crisis-Response-Szenarien im Rahmen von „Battle Griffin“ und „Red Flag“ der Luft-Boden-Waffeneinsatz im Tiefflug über das Ziel geübt? (>Zu1)*
Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung eines Artikels in „aktuell - Zeitung für die Bundeswehr“ vom 19. Dezember 2005, dass die für NRF 6 gemeldeten deutschen Jagdbombengeschwader „auf die kommenden Aufgaben gut vorbereitet“ seien und dass die Luftwaffe „ihre Vorhaben und Übungen konsequent auf die Anforderungen der NRF abgestimmt“ habe? (>Zu2)*
Wie konnte die Bundeswehr die volle Einsatzbereitschaft des deutschen NRF 6-Anteils ohne die Übungsmöglichkeiten des geplanten Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock herstellen und wie hat die Bundesregierung Vorsorge für den Fall getroffen, dass der Truppenübungsplatz Wittstock auch in diesem Halbjahr nicht zur Verfügung stehen wird? (>Zu3)*
Hat die Bundesregierung für den letzt genannten Fall der NATO die Einsatzbereitschaft des deutschen Jagdbombengeschwaders unter Vorbehalt bzw. mit Einschränkung gemeldet? (>Zu4)*

‘W. Nachtwei’

* siehe Antwortschreiben
(redaktioneller Hinweis)

Christian Schmidt
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Hausanschrift: Stauffenbergstraße 18,
10785 Berlin
Postanschrift: 11055 Berlin
TEL *49 (0)1888-24-8030
FAX *49 (0)1888-24-8040
E-MAIL BMVgBueroParlStsSchmidt@bmv.g.bund400.de

BETREFF NATO Response Force
BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 3. März 2006 eingegangenen Fragen vom gleichen Tage.
DATUM Berlin, 10. März 2006

Sehr geehrter Herr Kollege, ‘lieber Winfried’
auf Ihre Fragen teile ich Ihnen mit:

Zu 1.
Für die NATO Response Force 6 sind insgesamt 12 Luftfahrzeuge TORNADO gemeldet. Hiervon sind sechs Luftfahrzeuge TORNADO ECR (Electronic Combat and Reconnaissance), die als Bewaffnung den Flugkörper AGM (Air to Ground Missile)-88 HARM einsetzen. Vier Luftfahrzeuge TORNADO IDS (Interdiction Strike) sind für den Einsatz der MAW (Modulare Abstandswaffe) TAURUS und zwei Luftfahrzeuge TORNADO IDS für den Einsatz der lasergelenkten Bombe GBU-24 (Guided Bomb Unit) vorgesehen.
Der Flugkörper HARM sowie die MAW TAURUS zählen sowohl zu den Abstands- als auch zu den PRÄZISIONSWAFFEN. Die GBU-24 ist eine Präzisionswaffe und verfügt über eine begrenzte Abstandsfähigkeit.
Für den Erhalt der Grundfähigkeiten ist auch das kontinuierliche Üben mit frei fallenden Bomben erforderlich, selbst ohne konkrete Einsatzplanungen im Rahmen von NRF 6.
Neben dem Training für den Einsatz von Präzisions- und Abstandsbewaffnung wurde im Rahmen der Übungen BATTLE GRIFFIN und RED FLAG auch der Luft-Boden-Waffeneinsatz aus dem Tiefflug situationsangepasst und in angemessenem Umfang geübt. Die erforderliche Anzahl an Einsätzen ist abhängig vom individuellen Leistungs- und

stems (Natura 2000) gefährdet würde, und wenn nein, warum nicht?

10. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ergreifen, um die Störung bzw. Beeinträchtigung der FFH-Schutzgebiete durch eine Inbetriebnahme des geplanten Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock zu verhindern?

11. Wie viele Klagen von Anrainergemeinden, Umweltverbänden oder Einzelpersonen und wie viele Gerichtsverfahren hat es bisher gegen eine Inbetriebnahme des Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock gegeben, und mit welchem Ergebnis endeten sie? (Bitte einzeln aufschlüsseln: wann, welche Beteiligte, Ausgang des Verfahrens)

12. Trifft es zu, dass der Bund verurteilt ist, die Kosten sämtlicher bisheriger Verfahren zu tragen und um eine welche Summe handelt es sich hierbei?

13. Wie hoch sind die Gesamtkosten und -auslagen, die dem Bund im Zusammenhang mit den gerichtlichen Verfahren entstanden sind, und zwar insbesondere für:

- a) die eigene anwaltliche Vertretung des BMVg in diesen Verfahren?
- b) die den gegnerischen Rechtsanwälten zu erstattenden Gebühren und Auslagen?
- c) die Gerichtskosten?
- d) die Aufwendungen und Auslagen für die Erstellung von Gutachten, die das BMVg den Gerichten vorgelegt hat?

Berlin, den 13. April 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Deutscher Bundestag Drucksache 16/

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Winfried Nachtwei,
Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg),
Harald Terpe, Marieluise Beck (Bremen),
Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy,
Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Zukünftige Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide

Seit 1992 währt der Streit um die militärische oder zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. Trotz erheblicher militärpolitischer Einwände und trotz einer breiten und parteiübergreifenden Protestbewegung in der Region, der ablehnenden Haltung an- und umliegender Gemeinden, vieler Unternehmer, Bürgermeister und Landräte in der Region sowie der Parlamente und Landesregierungen von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin beabsichtigt das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) unverändert, auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz der sowjetischen Streitkräfte einen Luft-/Boden-Schießplatz mit 1700 Einsätzen pro Jahr und jeweils etwa fünf bis sieben Flugrunden pro Einsatz einzurichten.

Die Kyritz-Ruppiner Heide ist ein einmaliges Natur- und Landschaftsgebiet. In der Region sind fünf Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Gemeinschaft als Schutzge-

biete zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen. Hierzu zählen der Müritz-Nationalpark und angrenzende Gebiete, die u.a. als Brut- und Lebensraum für seltene Großvögelarten wie Seeadler, Fischadler und Kraniche dienen sowie die Wittstock-Ruppiner Heide mit seltenen schützenswerten Pflanzen und Tieren. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998 wurde die FFH-Richtlinie in Deutschland in Bundesrecht umgesetzt.

Die Europäische Kommission hat in einem Schreiben vom 20. Oktober 2005 mitgeteilt, dass sie der Bundesregierung bereits im Juli 2005 ihre Auffassung dargelegt habe, dass Deutschland es versäumt habe, die Auswirkungen der Verwaltungsentscheidung vom 9. Juli 2003 über die künftige militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes und Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock im Lichte von Artikel 6 Absätze 3 und 4 sowie Artikel 7 der FFH-Richtlinie zu prüfen. Die Kommission hat daher ein Beschwerdeverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Die Kommission hat dies der Bundesregierung formal mit Schreiben vom 13. Juli 2005 mitgeteilt. Ferner hat die Kommission die Bundesregierung zu einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von zwei Monaten aufgefordert.

Seit 1993 gehen Gemeinden, Umweltverbände und Einzelpersonen gerichtlich gegen das Vorhaben eines Luft-/Boden-Schießplatzes vor. Ein Ende des Rechtsstreites ist nicht abzusehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Fragen hat die Europäische Kommission bezüglich der militärischen Nutzung von nach FFH-Richtlinie und nach Vogelschutz-Richtlinie geschützten Flächen an die Bundesregierung gerichtet?

2. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, auf diese Fragen nicht fristgerecht zu antworten?

3. Bis wann wird die Bundesregierung ihrer Pflicht zur Beantwortung der Anfrage der Europäischen Kommission nachkommen?

4. Hat die Bundesregierung Stellungnahmen der zuständigen Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angefordert, und wenn ja, wie bewerten die beiden Bundesländer die Auswirkungen eines möglichen Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock auf die FFH-Schutzgebiete?

5. Wird die Bundesregierung in ihrer Antwort an die Europäische Kommission auch die Auffassungen der Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern darstellen, und wenn nein, warum nicht?

6. Wie bewertet die Bundesregierung nach derzeitigem Erkenntnisstand die Auswirkungen der Verwaltungsentscheidung über die künftige militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes und Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock im Hinblick auf jene Verpflichtungen, die sich aus Artikel 6 Absätze 3 und 4 und Artikel 7 der FFH-Richtlinie ergeben?

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Aufnahme des Übungsbetriebes auf dem geplanten Luft-/Boden-Schießplatz Wittstock ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht möglich ist und ohne diese die FFH-Richtlinie nicht eingehalten würde, und wenn nein, warum nicht?

8. Stimmt die Bundesregierung uneingeschränkt der Auffassung zu, dass grundsätzlich alle Handlungen zu unterlassen sind, welche die Erreichung der FFH-Schutzgebietsziele in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beeinträchtigen bzw. verhindern, und wenn nein, warum nicht?

9. Ist auch die Bundesregierung der Auffassung, dass Störungen bzw. Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgebiete in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu einem weiteren, erheblichen Verlust an biologischer Vielfalt in Deutschland und Europa beitragen, und dass damit das Vorhaben eines kohärenten europäischen Schutzgebiet-Sy-